



Integrations- und Ausländerbeirat

Datum: 19.03.2026,

Antrag des Integrations- und Ausländerbeirats Dresden

Betreff: Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren in Dresden

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

1. dem Stadtrat im Rahmen des nächsten Haushalts- und Stellenplanverfahrens eine Erhöhung der personellen Kapazitäten im Bereich Einbürgerung der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden um mindestens fünf Vollzeitäquivalente vorzulegen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen; nach Beschlussfassung sind die notwendigen Schritte zur zügigen Besetzung dieser Stellen einzuleiten,
2. die Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren mit hoher Priorität voranzutreiben und die hierfür erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen umzusetzen, insbesondere
 - die Nutzung und Weiterentwicklung digitaler Antragssysteme des Bundes oder der Länder (z. B. Serviceportal Migration Deutschland), soweit diese zur Verfügung stehen,
 - den Ausbau digitaler Bearbeitungsprozesse innerhalb der Verwaltung im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte im Bürgeramt,
 - die möglichst weitgehende Digitalisierung der Antragsstellung und Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren für Antragstellende und Verwaltung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dort, wo weiterhin eine Vorlage von Originaldokumenten erforderlich ist,
3. bis spätestens 31.08.2026 gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (z. B. Migrantenvereinen, Beratungsstellen) Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit bei Informations- und Beratungsangeboten zur Einbürgerung zu prüfen und dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept vorzulegen, das die Antragstellenden bei der Vorbereitung von Einbürgerungsanträgen unterstützen kann, ohne die Entscheidungszuständigkeit der Einbürgerungsbehörde zu berühren,
4. einen fachlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Städten bzw. Ausländerbehörden zur Organisation und Beschleunigung von Einbürgerungsverfahren zu ermöglichen und dem Stadtrat die dabei gewonnenen Erkenntnisse vorzustellen,
5. dem Stadtrat regelmäßig über die Entwicklung der Einbürgerungsverfahren zu berichten, insbesondere auf Grundlage bereits vorhandener Verwaltungsdaten zur Bearbeitungsdauer, zur Zahl offener Verfahren sowie zur Entwicklung der Verfahrensdurchlaufzeiten.

BEGRÜNDUNG

Die Einbürgerung ist zentral für Integration, demokratische Teilhabe und Fachkräftesicherung in Dresden. Der Bereich Einbürgerung der Ausländerbehörde ist jedoch personell vollständig ausgelastet. Zusätzliche Anträge können mit den vorhandenen Ressourcen nicht aufgefangen werden. Es besteht ein dauerhafter Zustand struktureller Überlastung.

Die Folge sind überlange Bearbeitungszeiten. Einbürgerungsverfahren dauern häufig mehrere Jahre. Für Antragstellende bedeutet dies langanhaltende Unsicherheit, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen vielfach erfüllt sind. Dies entspricht nicht dem Anspruch einer leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung.

Die Situation hat auch standortpolitische Folgen. Gut integrierte, berufstätige und qualifizierte Ausländerinnen und Ausländer verlassen Dresden, weil Verfahren in anderen Städten deutlich schneller bearbeitet werden. Dresden verliert damit Arbeitskräfte, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie engagierte Mitglieder der Stadtgesellschaft.

Zudem entstehen vermeidbare Kosten. Längere Verfahren führen zu Untätigkeitsklagen und binden Mittel für Gerichts- und Verfahrenskosten, die für Personal, Digitalisierung und effizientere Abläufe eingesetzt werden könnten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, diese strukturellen Defizite schrittweise zu adressieren: Eine Stärkung der personellen Kapazitäten kann die Bearbeitung beschleunigen. Die Weiterentwicklung digitaler Verfahren im Rahmen der bestehenden rechtlichen und technischen Möglichkeiten trägt zur Entlastung von Verwaltung und Antragstellenden bei. Die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen kann die Qualität der Anträge verbessern und vorhandene Beratungsstrukturen besser einbinden. Ein fachlicher Austausch mit anderen Kommunen sowie eine regelmäßige Berichterstattung auf Grundlage vorhandener Daten schaffen zusätzliche Transparenz und unterstützen eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Verfahren.

FAZIT

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen eine notwendige strukturelle Weiterentwicklung dar, um rechtsstaatliche Verfahren zu sichern, Integration zu stärken und die Zukunftsfähigkeit Dresdens zu unterstützen.